EU-Baumusterprüfbescheinigung Nachtrag 2

- 2 Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen Richtlinie 2014/34/EU
- Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: BVS 15 ATEX E 056 X
- 4 Produkt: Ex-Kamera Typ K55-HD-Ex und K55-4K-Ex
- 5 Hersteller: F. H. Papenmeier GmbH & Co. KG
- 6 Anschrift: Talweg 2, 58239 Schwerte, Deutschland
- Dieser Nachtrag erweitert die EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 15 ATEX E 056 X um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.
- Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll/BVS/PP/15/2082 EU niedergelegt.
- 9 Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden/erfüllt unter Berücksichtigung von:

EN IEC 60079-0:2018

EN 60079-1:2014

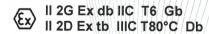
Druckfeste Kapselung,,d"

EN 60079-31:2014

Schutz durch Gehäuse "t"

- Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.
- Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.

 Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie
 - rur den Herstellungsprozess/und die Abgabe/der/Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung/abgedeckt sind.
- 12 Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten.



DEKRA Testing and Certification GmbH Bochum, 23.08.2019

Geschäftsführer



Seite 1 von 3 zu BVS 15 ATEX E 056 X / N2 Dieses Zertifikat darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden.

- 13 Anlage zur
- 14 EU-Baumusterprüfbescheinigung

BVS 15 ATEX E 056 X Nachtrag 2

- 15 Beschreibung des Produktes
- 15.1 Gegenstand und Typ

Ex-Kamera Typ K55-HD-Ex und K55-4K-Ex

15.2 **Beschreibung**

Gründe des Nachtrags:

- Neue Typenkennzeichnung (aufgrund neuer Kameratypen)
- Konstruktive Änderung am Leuchtengehäuse
- Weitere kleinere technische Änderungen (Typenschild, Anschlussdeckel)

Beschreibung

Die Ex-Kamera Typen K55-HD-Ex und K55-4K-Ex bestehen aus einem Gehäuse, einem Anschlussraumdeckel und einem Flanschring mit eingeklebter Scheibe am Kameraraum. Alle metallischen Teile sind aus Edelstahl. Das Gesamtgerät ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung "d" für den Einsatz in durch Gasatmosphäre gefährdete Bereiche und in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse "t" für den Einsatz in durch Staubatmosphäre gefährdete Bereiche ausgeführt.

Es können verschiedene Kameramodule verwendet werden Hierbei ist jedoch der geeignete Temperaturbereich zu wählen.

Der Anschlussraumdeckel und der Flanschring mit eingeklebter/Schreibe sind mit O-Ringen gegen ein Eindringen von Wasser und Staub ausgerüstet.

Das Gehäuse ist über eine Platte in zwei Unterräume aufgeteilt die über einige Bohrungen die beiden Räume verbindet.

15.3 Kenngrößen

Elektrische Kenngrößen Bemessungsspannung Bemessungsleistung	///////////pc	12 V 5 W
Thermische Kenngrößen Umgebungstemperaturbereich Umgebungstemperaturbereich (Zoom Kamera)		-10 °C ≤ T _{amb} ≤ +50 °C 0 °C ≤ T _{amb} ≤ +40 °C
Temperaturklasse Maximale Oberflächentemperatur		/////////////////////////////////////
Andere Kenngrößen IP Schutzart		IP65 / IP67



16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 15.2082 EU, Stand 23.08.2019

17 Besondere Bedingungen für die Verwendung

Wenn die Ex-Kamera Typ K55**-Ex mit Kabelschwanz ausgerüstet ist, dann muss dieser Kabelschwanz im Betrieb so geschützt werden, dass keine elektrostatische Gefahr auftreten kann.

Die Länge der Versorgungsleitung muss mindestens 1 m betragen.

18 Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 9 gelisteten Normen abgedeckt.

19 Zeichnungen und Unterlagen

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll/gelistet.

